

Lokale Naturschutzkonzepte im Landesbetrieb HessenForst

Lena Grün & Tina Schäfer

Seit Februar dieses Jahres wird in den hessischen Forstämtern an sogenannten Lokalen Naturschutzkonzepten (LNK) gearbeitet. Diese sind zentrales Element der Naturschutzleitlinie 2022 für den Hessischen Staatswald (siehe JNH 21). In jedem Forstamt wird ein detailliertes Waldnaturschutzkonzept für die Staatswaldfläche aufgestellt, das die wesentlichen Anforderungen und geplanten Maßnahmen beschreibt.

Die Lokalen Naturschutzkonzepte sollen bis Ende 2024 erstellt werden und eine Grundlage für zukünftige Forstbetriebsplanungen bilden. Dieses Vorgehen soll eine planvolle Umsetzung der Ziele der Naturschutzleitlinie unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung vor Ort gewährleisten. Verantwortlich für die Erstellung sind die Leitungen der Forstämter. Die Bereichsleitungen Dienstleistung und Hoheit und die Funktionsbeschäftigten für Naturschutz erarbeiten die Konzepte federführend mit Unterstützung der Revierleitungen. Bei der Erstellung der Konzepte soll in folgenden Schritten vorgegangen werden:

Flächendeckende Analyse

In einem ersten Schritt werden Naturraum und bestehende naturschutzfachliche Restriktionen dargestellt und Naturschutzfachdaten zusammengetragen. Die Daten werden ergänzt durch Informationen der Forstleute, der anerkannten Naturschutzverbände und weiteren vor Ort ehrenamtlich engagierten Personen.

Identifikation von Handlungsfeldern

Auf Grundlage der vorangegangenen Analyse werden Handlungsfelder identifiziert. Handlungsfelder ergeben sich im-



Abb. 1: Dem Gelben Frauenschuh (Cypripedium calceolus) gilt als Patenschaftsart ein besonderes Augenmerk während der Erstellung der Lokalen Naturschutzkonzepte. (Foto: L. Grün)

mer dann, wenn Maßnahmen zum Erreichen eines gewünschten Zustandes (z. B. Renaturierung eines Bachlaufs) oder zur Erhaltung eines gewünschten Zustandes (z. B. Pflege von Stillgewässern) erforderlich sind. Sofern für den Erhalt und die Förderung einzelner Artvorkommen oder Biotope keine Maßnahmen erforderlich sind, werden keine

Handlungsfelder beschrieben. Sie kennzeichnen sich durch eine konkrete Aufgabenstellung und Ziele.

Den Art- und Habitatpatenschaften der Forstämter gilt dabei besonderes Augenmerk, ebenso wie spezifischen Themen der Naturschutzleitlinie wie z. B. Wasserrückhalt im Wald, Moorrenaturierung oder Waldrandgestaltung (Abb. 1, 2).

Beschreibung von Maßnahmen

Für die identifizierten Handlungsfelder werden flächenscharfe, gezielte Maßnahmen geplant, z. B. der Rückbau von Querbauwerken zwecks Renaturierung eines Bachlaufs. In sensiblen naturschutzfachlichen Bereichen (sogenannte „negative Kardinalpunkte“) werden zur Störungsminimierung nach Möglichkeit Maßnahmen zur Besucherlenkung ergriffen.

Priorisierung, Planung und Umsetzung

Innerhalb und zwischen einzelnen Handlungsfeldern werden die Maßnahmen nach naturschutzfachlichem Mehrwert priorisiert. So entstehen über das

Land hinweg lokal angepasste und aufeinander abgestimmte naturschutzfachliche Planungen für die Staatswaldfläche. Die priorisierten Maßnahmen eines Lokalen Naturschutzkonzepts finden Eingang in die nächste Forstbetriebsplanung des jeweiligen Forstamtes und werden in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt.

Fertigstellung und Veröffentlichung der lokalen Naturschutzkonzepte

An der Erstellung der Lokalen Naturschutzkonzepte werden die vom Land Hessen anerkannten Naturschutzverbände, die Oberen Naturschutzbehörden und das HLNUG beteiligt. Die Form der Beteiligung zur Umsetzung der Na-

turschutzleitlinie wurde im Naturschutzbeirat des Landesbetriebs abgestimmt. Die Lokalen Naturschutzkonzepte untergliedern sich in zwei Teile. Zum einen der Textteil, der nach Fertigstellung veröffentlicht wird. Dieser enthält neben einer Beschreibung des Naturraums eine Übersicht u. a. der vorhandenen Schutzgebiete, Naturwald-Entwicklungsflächen und Artvorkommen mit einem besonderen Augenmerk auf die zuvor bereits genannten Biotope im Fokus der Naturschutzleitlinie. Dabei werden bewusst keine detaillierten Aussagen über z. B. Horststandorte oder Fundstellen seltener Pflanzen gemacht; auch die mit diesen verbundene Maßnahmenplanung wird lediglich beschrieben. Sensible Informationen und Detailplanungen verbleiben in betriebsinternen Datenbanken.

Ausblick

Die Erstellung der Lokalen Naturschutzkonzepte ist echte Teamarbeit. Die Hauptarbeit liegt bei den Beschäftigten der Forstämter, unterstützt durch die Naturschutzverwaltung, aber vor allem auch durch Ehrenamtliche – für den Naturschutz engagierte Menschen, die mit den Försterinnen und Förstern zusammen an einem Strang ziehen und ihre Kenntnisse und Vorschläge beitragen.

Kontakt

Lena Grün, Tina Schäfer
HessenForst
Landesbetriebsleitung
Sachbereich II.4 Waldnaturschutz,
Umweltbildung, Walderholung
und Tourismus
Panoramaweg 1
34131 Kassel
Lena.Gruen@forst.hessen.de
Tina.Schaefer@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de



Abb. 2: In den Lokalen Naturschutzkonzepten spielt das Thema Wasser im Wald eine bedeutende Rolle. (Foto: L. Grün)